Herzlich Willkommen zur Veranstaltung

Ausländische Fahrerlaubnis
Wohnsitz in Deutschland

© bernd-huppertz.de

Ausländische Fahrerlaubnis

- Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis
- dürfen
- im Umfang ihrer Berechtigung
- im Inland
- Kfz führen
- wenn sie hier keinen Wohnsitz haben

§ 29 I FeV

© bernd-rappertz.de

Ausländische Fahrerlaubnis

- Begründet der Inhaber einer ausländischen EU-Fahrerlaubnis
- einen ordentlichen Wohnsitz im Inland
- richtet sich seine weitere Berechtigung zum Führen von Kfz nach
- § 28 FeV

§ 29 I Satz 3 FeV

Ausländische Fahrerlaubnis

- Begründet der Inhaber einer ausländischen (Drittstaaten-) Fahrerlaubnis
- einen ordentlichen Wohnsitz im Inland
- besteht die Berechtigung
- noch sechs Monate

§ 29 I Satz 4 FeV
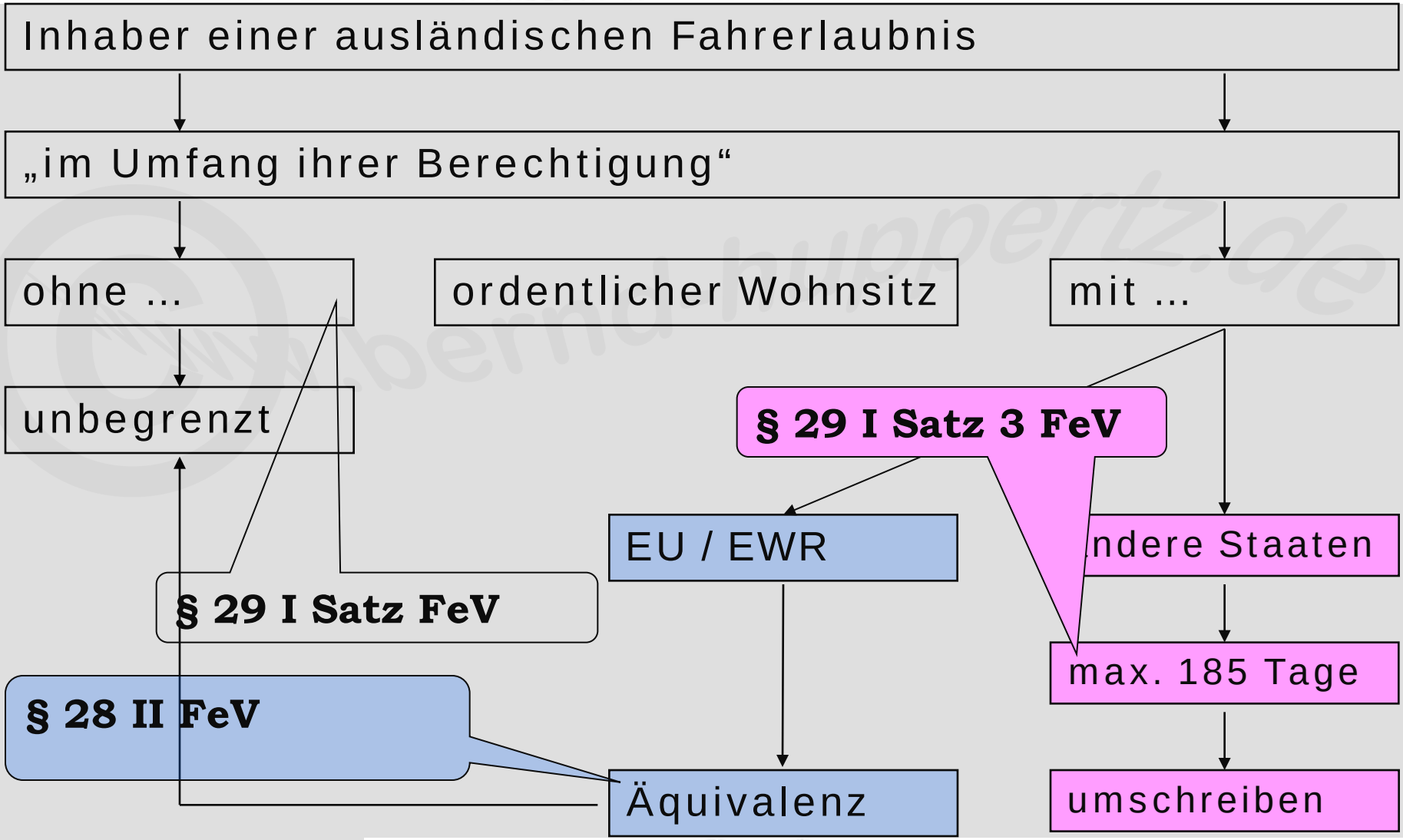
Ausländische Fahrerlaubnis